Vor der praktischen Prüfung sind Fahrten von mindestens 1000 km zu absolvieren.
Bitte das Fahrtenprotokoll vor den letzten Fahrstunden in der Fahrschule abgeben.

Fahrtenprotokoll

gemäß § 122 KFG (L-Übungsfahrten)

Name Bewerber(in)

Datum	Kilometerstand		gefahrene km	Kennzeichen	Uhrzeit	Fahrtstrecke/-ziel	Straßen-zustand	Unterschrift	
	von	bis						Begleiter(in)	Bewerber(in)